

Infektionsschutz in der Diskussion

Dekontamination von Medizinprodukten

Aktuelle Empfehlungen der World Health Organisation boten auf der 34. Medica im November 2002 vor allem den Ausstellern in Halle 11: Reinigung, Desinfektion und Sterilisation, Anlass, sich verstärkt mit dem Thema Dekontamination für Medizinprodukte auseinanderzusetzen. Am Beispiel eines möglichen Infektionsrisikos mit der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJK/vCJK) wurde die Gültigkeit standardisierter Verfahren für die verschiedenen medizinischen Fachbereiche diskutiert.

Autor: Henk J. Becker, Klimmen (NL)

■ **Bereits im Jahr 2001 hat die DAHZ** über Prof. Dr. Klaus Bößmann in einer „Stellungnahme zum Infektionsschutz gegen Erreger der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit“ festgestellt, dass der Bereich Zahnmedizin vom vCJK-Übertragungsrisiko in der Regel nicht betroffen ist. Besondere Schutzmaßnahmen seien nur dann indiziert, wenn nach endodontischen Eingriffen ein sicherer, beziehungsweise starker Verdacht auf eine Erkrankung vorliegt.

Auch der wissenschaftliche Beirat der Bundes-

zahnärztekammer ist in dem vom Robert-Koch-Institut eingestellte „Task Force vCJK“ vertreten, die die Risiken einer vCJK-Übertragung durch Medizinprodukte, insbesondere durch chirurgische Instrumente untersuchen sollte. Im Fall von CJK gibt es keine spontane Heilung oder Therapie, außerdem lässt sich das Prionprotein nicht – wie andere Mikroorganismen – abtöten. Die Kommission stellte fest, dass auf Grund des Infektionsweges vor allem Angehörige der Fachrichtungen Neurochirurgie, HNO, Ophthalmologie und Gastroenterologie betroffen sind: Der CJK-Erreger wird durch direkten Kontakt mit organisiertem lymphatischem Gewebe, Gewebe des zentralen Nervensystems und des hinteren Augenabschnittes übertragen.

Die Zahnmedizin wird im Schlussbericht nicht erwähnt. Dennoch besteht die Gefahr, dass die für andere Fachbereiche sinnvollen Schutzmaßnahmen ohne Prüfung auf Stichhaltigkeit auch für die Zahnmedizin vorgeschrieben werden.

Reinigung

Auf Grund der biochemischen Eigenschaften des Erregers muss das Verfahren für die Aufbereitung von Medizinprodukten beziehungsweise Instrumenten laut Abschlussbericht der „Task Force vCJK“ bestimmte Kriterien erfüllen: Das Verfahren muss entweder zu einer mechanischen Reduzierung (Abreicherung) des infektiösen organischen Materials oder zu einer Instabilisierung der Proteinstruktur führen. Agenzien wie hochalkalische Lösungen (zum Beispiel NaOH) und Dampfsterilisation bei 134 Grad Celsius haben diese proteinstabilisierenden Eigenschaften. Trockene Hitze, Alkohole und Alde-

▶ **Hydrim 51.**
Beispiel eines kleinen thermo-chemischen Reinigungs/Desinfektionsgerätes. Gesamtprogrammdauer 22 Minuten.



▶ **Kassettenautoklav.**
Beispiel eines S-Prozesses, geeignet für die Sterilisation von metallenen Hohlkörpern.

